

Antrag

**der Abgeordneten Urs Tabbert, Peri Arndt, Milan Pein,
Hendrikje Blandow-Schlegel, Martina Friederichs, Olaf Steinbiß,
Henriette von Enckevort, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Carola Timm, Dr. Stefanie von Berg, René Gögge,
Antje Möller, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Staatsexamen 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium vorantreiben

Die Digitalisierung erfasst zunehmend die juristische Arbeitswelt. In der juristischen Ausbildung insbesondere an den Hochschulen sind E-Learning-Angebote Bestandteil des alltäglichen Lernens. „Legal Tech“ unterstützt mehr und mehr ganz selbstverständlich die Arbeit von Juristinnen und Juristen in sämtlichen Berufssparten. Die Voraussetzungen für einen umfassenden elektronischen Rechtsverkehr werden Schritt für Schritt geschaffen. Juristische Schriftsätze werden nicht erst seit gestern am Computer verfasst.

Der juristischen Ausbildung kommt dabei die Aufgabe zu, die angehenden Juristinnen und Juristen so gut wie möglich auf ihre spätere Arbeitswelt vorzubereiten. Ein wichtiger Bestandteil ist, juristische Texte schnell, sicher und präzise am Computer zu verfassen. Im Gegensatz dazu verfassen Juristinnen und Juristen Klausuren nach wie vor handschriftlich, obwohl die Möglichkeit, Klausuren am Computer zu verfassen, nicht nur mit Blick auf das spätere Arbeitsleben wesentliche Vorteile mit sich brächte. Dies gilt sowohl für die universitäre Ausbildung als auch für die abschließenden Examina, die für angehende Juristinnen und Juristen eine weichenstellende Bedeutung für die Berufswahl haben.

Beispielsweise müssen die schriftlichen Prüfungsleistungen – wie auch anderenorts – so objektiv und fair wie möglich bewertet werden. Eine gute oder eine schlechte Handschrift können eine faire Benotung jedenfalls unbewusst beeinflussen und sogar Rückschlüsse auf das Geschlecht zulassen. Korrektorinnen und Korrektoren könnten schneller korrigieren, weil die am Computer verfassten Texte besser lesbar sind. Studierende könnten ihre Klausuren schneller verfassen und sich während der Prüfung mehr auf die Inhalte statt auf schönes Schreiben konzentrieren.

Bei der Entwicklung eines Konzeptes, um die staatlich organisierten Prüfungsleistungen in der juristischen Ausbildung am Computer zu erbringen, sind die juristischen Hochschulen einzubeziehen. Denn das Schreiben von IT-unterstützten Klausuren muss eingeübt werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Klausuren betrugssicher verfasst werden. Hierfür gibt es technische Systeme, die diese Sicherheit gewährleisten können und deren jeweilige Vor- und Nachteile bei der Konzeptentwicklung abgewogen werden müssen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina aktiv voranzutreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass Prüflinge angemessen auf dieses Prüfungsformat vorzubereiten sind. Zudem ist zu prüfen, welcher Finanzierungsbedarf bei einer generellen Umsetzung für beide Staatsexamina dauerhaft entstände; und
2. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2019 über die Entwicklungen zu berichten.